



GEMEINDE ENGELSBERG

Wohnen. Leben. Wohlfühlen.

Amtsblatt

Postwurfsendung – Alle
Herausgegeben von der Gemeinde Engelsberg

- Erscheint nach Bedarf -

Nr. 2/2024 vom 26.03.2024

Bitte beachten Sie den Hinweis auf der letzten Seite bezüglich der zukünftigen Veröffentlichung des Amtsblattes!

Aufruf zur Europawahl 2024 – Wahlhelfer gesucht

Die Gemeinde Engelsberg sucht interessierte Bürgerinnen und Bürger, die für die Europawahl 2024 am Sonntag, den 9. Juni 2024, bereit sind, als Wahlvorsteher oder Beisitzer in einem unserer Wahlvorstände tätig zu sein.

Die Tätigkeit als Wahlhelfer ist interessant und abwechslungsreich.

Für den Einsatz als Wahlhelfer sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich. In der Woche vor dem Wahltermin werden Schulungen organisiert, in welcher die notwendigen Kenntnisse vermittelt werden.

Voraussetzung für Ihre Beteiligung ist lediglich, dass Sie wahlberechtigt sind, das bedeutet:

- Sie besitzen eine Staatsangehörigkeit der Mitgliedstaaten der EU
und
- Sie haben am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet
und
- Sie wohnen seit mindestens drei Monaten in Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der EU
und
- Sie sind nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Für Ihre Mithilfe erhalten Sie ein angemessenes Erfrischungsgeld.

Weitere Informationen zum Ablauf und zu den Tätigkeiten als Wahlhelfer finden Sie unter www.engelsberg.de: Gemeinde und Politik / Aktuelles / Übersicht über die Funktionen und Aufgaben im Wahlvorstand.

Wir bitten alle Engelsberger Bürgerinnen und Bürger, die Interesse daran haben, dieses Ehrenamt auszuüben, sich unter <https://www.buergerservice-portal.de/bayern/engelsberg/meldung-als-freiwilliger-wahlhelfer/> anzumelden.

Für weitere Fragen bitten wir Sie, sich telefonisch unter T 08634 - 6207-10 oder per Mail an buergerbuerer@engelsberg.de zu melden.

Für Ihre Bereitschaft bedanke ich mich bei Ihnen bereits im Voraus.

Tänzel
Wahlamt

HINWEIS
für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union
(Unionsbürger)
zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 09. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag, der erst nach dem 19.05.2024 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter erhalten Sie unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuenger.html.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Bekanntmachung
über das Widerspruchsrecht hinsichtlich der Weitergabe Ihrer Meldedaten

Die Meldebehörden sind nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) befugt, Daten aus dem Melderegister zu bestimmten Zwecken zu übermitteln. Betroffene Personen haben jedoch in den nachfolgenden Ziffern 1 bis 5 erläuterten Fällen das Recht, einer Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen:

1. an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, wenn Sie als Familienangehöriger keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören wie Ihr Ehegatte, Lebenspartner oder Ihre minderjährigen Kinder.
Werden die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft übermittelt, gilt dieses Widerspruchsrecht nicht (§ 42 Abs. 2 BMG);
2. an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG)
Die Adressen dürfen nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwendet werden;
3. an Mandatsträger, Parteien, Wählergruppen, Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese sowie an Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG).
Altersjubiläen sind der 18. Geburtstag, der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.
Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum;
4. an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 50 Abs. 3 BMG).
Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden;
5. an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial zum freiwilligen Wehrdienst (§ 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz – SG), wenn Sie im nächsten Jahr volljährig werden und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (§ 36 Abs. 2 BMG).

Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Bürgerinnen und Bürger, die ab sofort von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten, können die Übermittlungssperren mithilfe des nachfolgenden Antrags im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Engelsberg, Rathausplatz 1, 84549 Engelsberg eintragen lassen.

Den [Antrag](#) können Sie ebenfalls unter www.engelsberg.de - Gemeinde & Politik - Verwaltung - BürgerServicePortal - Übermittlungssperren stellen.

Für Rückfragen steht Frau Tänzel unter T 08634 - 6207-10 zur Verfügung.

Hinweis

zu Punkt 2 des Antrags

Der Meldebehörde ist jede Melderegisterauskunft an Privatpersonen untersagt, wenn der Person, deren Daten mitgeteilt werden sollen, durch diese Auskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit o.ä. entstehen kann. Sollten Sie Anhaltspunkte für eine schwerwiegende Gefahr haben, teilen Sie dies bitte der Meldebehörde mit. Die **Auskunftssperre** wird auf zwei Jahre befristet. Sie kann auf Antrag oder von Amts wegen verlängert werden. Die betroffene Person ist von der Aufhebung der Sperre zu unterrichten, soweit sie erreichbar ist.

Während es bei Widersprüchen gegen die Auskunftserteilung genügt, dass Sie den entsprechenden Sachverhalt ankreuzen, ist es nötig, den Antrag auf Einrichtung einer auskunftssperre zu begründen!



GEMEINDE ENGELSBERG

Wohnen. Leben. Wohlfühlen.

Die Gemeinde Engelsberg erlässt auf Grund der Artikel 20 a Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2, 23, 32, 33, 34 Absatz 2 und 4, 35 Absatz 1 Satz 2, 40, 41 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 386), folgende

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Engelsberg vom 11. März 2024

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Engelsberg vom 14. Mai 2020 (Amtsblatt der Gemeinde Engelsberg Nr. 4/2020 vom 14. Juli 2020, Seite 9), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung eine monatliche pauschale Entschädigung von EUR 50 je Monat und ein Sitzungsgeld von je EUR 30 für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Engelsberg vom 14. Mai 2020 tritt am 01. April 2024 in Kraft.

Engelsberg, 11. März 2024

Gemeinde Engelsberg

Martin Lückner
Erster Bürgermeister





Pünktlich zum Beginn der Osterferien – Landkreis Traunstein startet den Freizeitpass 2024

Der Freizeitpass 2024 ist da. Auch dieses Jahr beinhaltet der Pass wieder über 100 Angebote mit verschiedenen Ermäßigungen und Gratisentritten, sowie jede Menge Infos und Tipps für eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung. Dazu zählen Schwimm- und Hallenbäder, Reiten, Museen, Bergbahnen, Tanzkurse, Kletterparks, Minigolf, Rodelbahnen, Rafting- und Canyoningtouren, Tandem-Paragliding und vieles mehr. Der Freizeitpass bietet Unterhaltung für Jung und Alt.

Neu ist, dass der Freizeitpass für alle Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und deren Familien gültig ist. Von dem Angebot können zusätzlich Jugendleiter, die im Besitz der Jugendleiter-Card JULEICA sind und Urlauberfamilien profitieren.

Für nur drei Euro kann der Freizeitpass in den Gemeinden, Tourist-Infos und im Amt für Kinder, Jugend und Familie Traunstein (Rosenheimerstr. 9) gekauft werden. Nähere Infos finden Sie unter [Kommunale Jugendarbeit | Landratsamt Traunstein](#)

Wasser- und Kanalgebühren für Swimmingpools

Die Gemeinde Engelsberg weist darauf hin, dass das Befüllen eines Swimmingpools über den normalen Hauswasseranschluss erfolgen muss.

Die Entleerung von Pools in den Untergrund ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht erlaubt. Da das Wasser mit Chemikalien (wie z.B. Chlor etc.) aufbereitet wurde, handelt es sich um Abwasser, das bei Einleitung in den Untergrund das Oberflächen- bzw. Grundwasser nachteilig beeinflusst.

(Der Chlorgehalt ist möglichst gering zu halten!) Poolwasser darf also nicht versickern, sondern muss in den Kanal eingeleitet werden.

Außerdem weist die Gemeinde Engelsberg darauf hin, dass jeder Eigentümer eines erschlossenen Grundstücks dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegt, der sich auf häusliches Abwasser erstreckt, zu dem auch das aus einem Swimmingpool abzuleitende Wasser zählt.

Bei der Befüllung eines Pools wird somit auch die Abwassergebühr erfasst und über die Wasser- und Kanalgebührenabrechnung in Rechnung gestellt.

Bitte um fachgerechte Entsorgung von Zigarettenstummeln

Im Zuge der Rama Dama Aktion der Grundschule Engelsberg ist aufgefallen, dass vermehrt die Zigarettenstummeln im gesamten Gemeindegebiet nicht sachgerecht entsorgt werden.

Wir bitten darauf zu achten, diese bewusst in die bereitstehenden Abfallbehälter zu werfen oder auch einen tragbaren Aschenbecher zu benutzen.

Allgemeiner Hinweis zum Lagerfeuer

Bitte achten Sie in der kommenden Lagerfeuersaison die Grundstücksgrenzen einzuhalten und benachbarte Anwohner nicht mit Qualm und Rauch zu belästigen.



Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern



Dorferneuerung Engelsberg
Gemeinde Engelsberg, Landkreis Traunstein

Gz. B-V 7566

I. Ausführungsanordnung

In der Dorferneuerung Engelsberg wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.04.2024 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
Infanteriestraße 1, 80797 München
(Postanschrift: Postfach 40 06 49, 80706 München)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!



Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten ab dem 01.04.2024 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern auf der Seite Projekte in Oberbayern unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<https://www.ale-oberbayern.bayern.de/075469/index.php>)

München, 25.01.2024

Barbara Donaubauer

Donaubauer
Baudirektorin

Bildungsnachmittag im Festzelt des Frühlingsfestes in Traunstein

10. Mai 2024 – 14:00 Uhr

Der Kreisverband Traunstein läd seine Mitglieder zu einer Bildungsveranstaltung, mit Brotzeit und Getränk, auf dem Frühlingsfest in Traunstein ein.

Herr Hauptkommissar Busch gibt eine kriminalpolizeiliche Fachberatung nach dem Motto „Pass auf, auf Dei Sach“.

Es werden Fahrgemeinschaften gebildet, Abfahrt um 12:30 auf dem Raiffeisenplatz.
Anmeldung bis zm 29. 04. 2024 bei Elke Hanisch ov-engelsberg@vdk.de oder
Telefon: 08634 / 625 971



Vorankündigung

Am Sonntag, den 09. Juni 2024 begeht der VdK Engelsberg sein

75 Jahre
VdK
BAYERN

Jubiläum

Hierzu sind alle Mitglieder und Interessierte herzlich eingeladen.
Nach dem Festgottesdienst feiern wir beim Wirt ´z Engelsberg ein buntes Fest mit Musik und Unterhaltung.

Veranstaltungshinweis: Nachmittage der Generation 60+



Im Pfarrheim Engelsberg finden regelmäßig Nachmittage für die Generation 60+ statt.

Nach einem kurzen besinnlichen Teil gibt es Erfrischungsgetränke, Kaffee, Tee und Kuchen und meist auch ein kleines unterhaltsames Programm. Im Vordergrund stehen das gesellige Beisammensein und der Austausch untereinander.

Termine: immer am Mittwoch - Beginn: 14:00 Uhr / Ende: ca. 16:30 Uhr

09.10.2024

23.10.2024

06.11.2024

20.11.2024

04.12.2024

18.12.2024 Adventfeier

WEIHNACHTSPAUSE!

08.01.2025

22.01.2025



Das Pfarrheim ist mit einem Aufzug ausgestattet, im Pfarrsaal steht ein Rollstuhl zur Verfügung.

Das Organisations- und Bewirtungsteam lädt Sie herzlich ein und freut sich auf viele Besucher!



Grete Reithmeier
Seniorenbeauftragte der Pfarrei

KFD, Katholische
Frauengemeinschaft

Seniorenteam
der Pfarrei



Kath. Kreisbildungswerk Traunstein e.V.
Vonfichtstraße 1
83278 Traunstein
Tel. 0861 9095034-0
berger@kbw-traunstein.de

Veranstaltungsmeldungen Gemeindeanzeiger April 2024

Ansprechpartnerin für Presse:
Stefanie Berger

Auszeit – eine Stunde für mich

Die nächste Auszeit mit Andrea Rosenegger findet am Mittwoch, den 10. April von 9 bis 10 Uhr in der Krypta der Pfarrkirche Hl. Kreuz in Traunstein statt. Gibt es eigentlich auch mal gute Nachrichten? Ja, z.B. dass Sie jeden zweiten Mittwoch im Monat eingeladen sind, sich eine Stunde Zeit für sich selbst zu nehmen, eine Pause von täglichem Getriebe. Musik, Texte und Stille, sowie einfache Körperübungen und auch mal freie Bewegung zur Musik bieten die Gelegenheit zu sich zu kommen und wahrzunehmen, was ist und was uns trägt, um dem Alltag und seinen Herausforderungen wieder mit frischer Kraft begegnen zu können. Unabhängige Einzeltreffen.

Reparatur-Café Traunstein

Was macht man mit einem Stuhl, an dem ein Bein kaputt ist? Mit einem Toaster, der nicht mehr funktioniert? Wegwerfen? Denkste! Am Samstag den 13. April findet im Campus St. Michael von 14.00 bis 17.00 Uhr das Reparatur-Café statt. Einmal im Monat reparieren ehrenamtliche Tüftler kaputte Gebrauchsgegenstände von Möbel, über Elektrokleinteile und Fahrräder bis hin zu Textilien. Dabei steht die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund. In angenehmer Atmosphäre werden außerdem Kaffee und Kuchen angeboten. Mehr Infos und weitere Termine: www.reparaturcafe-traunstein.de

Erzählcafé – Wenn die Mauern nur reden könnten

Am Mittwoch, den 17. April dreht sich ab 18 Uhr im Sailer Keller in Traunstein alles um das Haus in der Scheibenstraße 11. Andrea Hinkofer hat an diesem Abend Christian Focke zu Gast, der viele weitere Geschichten aus der Vorstadt "Vorberg" zu erzählen hat.

"Wenn die Mauern nur reden könnten" - diese oft gesagten Worte Bernhard Fockes waren treue Begleiter auf dem oft mühsamen, aber immer spannenden Weg in die Vergangenheit des Hauses, das wohl um das 17. Jahrhundert entstanden ist.

Christian Focke und sein Vater sind seit 1982 in dem Anwesen ansässig. Sie haben die Geschichte des Hauses recherchiert und es in liebevoller Kleinarbeit renoviert.

Der Hobby-Heimatforscher gibt uns an diesem Abend fundierte historische und spannende Einblicke in die damals ansässigen Gewerke und in die Lebensgeschichten der u.a. sehr bekannten Bewohner, die dort Beherbergung fanden.

Nähere Informationen sowie Anmeldung zu allen Veranstaltungen beim Kath. Bildungswerk Traunstein, Telefon 0861 / 6 94 95.

Ein ernstes Thema, humorvoll nähergebracht!



Der ambulante Hospizdienst Traunstein freut sich im Rahmen seines 30jährigen Bestehens, den Autoren und Palliativmediziner Berend Feddersen für eine Lesung in Traunstein gewonnen zu haben. Im Anschluss können eigene und am Lesungsabend erhältliche Exemplare des Buches vom Autor signiert werden.



Der Autor Berend Feddersen ist ein engagierter Experte auf dem Gebiet der Palliativmedizin und der Vorausplanung. Er möchte mit seinem Buch Menschen ermutigen, ein ehrliches Gespräch über das Leben und das Sterben, über Sehnsüchte, Ängste und Wünsche zu führen.

"Wer entscheidet, wenn ich es nicht mehr kann?" Eine der wichtigsten Fragen, die den alten Mann und den Hasen im Buch beschäftigt, werden auf spielerische und dennoch konkrete Weise beantwortet. Sensibel, humorvoll und mit erstaunlicher Leichtigkeit liest der Autor daraus über wichtige Fragen, die in Patienten- und Betreuungsverfügungen sowie Vorsorgevollmachten geklärt werden müssen.

Mittwoch, 17.04.2024, 19 Uhr

Referent Prof. Dr. Dr. Berend Feddersen, Palliativmediziner und Künstler

NUTS Traunstein, Crailsheimstr. 12

Die Veranstaltung ist kostenlos, wir freuen uns über eine Spende

Reservierungen über das NUTS Traunstein: <https://www.nuts-diekulturfabrik.de/>,
telefonisch: 0861-8431 oder per Mail: info@nuts-diekulturfabrik.de

Ansprechpartner bei Rückfragen:
Ambulanter Hospizdienst Traunstein
Telefon: 08 61 / 9 88 77 - 920

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Engelsberg,**

**ab der nächsten Ausgabe erscheint unser Amtsblatt ausschließlich in
! digitaler Form !**

**Dies bedeutet, dass in Zukunft das Amtsblatt nur noch auf unserer
Homepage unter <https://www.engelsberg.de/gemeinde-politik>
und in der Gemeinde-App zu lesen ist.**

Diese Ausgabe ist die letzte, die jedem Haushalt in Papierform zugeht.

Die Gemeinde Engelsberg wünscht schöne Osterfeiertage!

